

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
der
**Katrin Rohde - Stiftung
Plön**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	3
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	3
3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
4. Bescheinigung	5
ANLAGEN	
	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2
Anhang zum 31. Dezember 2019	3
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	5
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Katrin Rohde - Stiftung,

Plön,

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 10. August 2020 bis zum 20. August 2020 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten **Allgemeinen Auftragsbedingungen** für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber über die gesetzliche Frist zur Aufstellung und Einreichung eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks mit dem Jahresabschluss bis zum 31. August eines jeden Jahres bei der Stiftungsaufsicht der Kreisverwaltung Plön aufgeklärt (§ 10 StiftG des Landes Schleswig-Holstein).

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Finanz-, und Anlagenbuchhaltung der Stiftung erfolgen auf unseren EDV-Systemen unter Verwendung der Programme der DATEV eG.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem von uns erstellten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Wir haben unseren Auftraggeber über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Programme der DATEV eG erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die freiwillig angewendeten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungsarbeiten haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Jahresabschlusserstellung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) nach handelsrechtlichen Grundsätzen und den für Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis- und Bewertungsvorschriften nebst Erläuterungsbericht erfolgen freiwillig nach den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 5 (IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen) und IDW RS HFA 21 (IDW Stellungnahme zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen).

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

4. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Katrin Rohde - Stiftung, Plön, zum 31. Dezember 2019 die folgende

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Katrin Rohde - Stiftung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Katrin Rohde - Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bremen, den 20. August 2020

RKH GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hüffmeier'.

(Hüffmeier)
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Meinke'.

(Meinke)
Steuerberater

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Katrin Rohde - Stiftung
Plön

AKTIVA	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	PASSIVA	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen			I. Stiftungskapital			
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.028.042,26	906.371,57	1. Errichtungskapital		445.000,00	445.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Zustiftungskapital	437.837,20		412.637,20
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			3. Zuführung aus Ergebnisrücklagen	<u>70.625,19</u>	508.462,39	<u>70.625,19</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	3.841,33	4.063,05	II. Rücklagen			
II. Kasse, Bank	216.780,27	290.577,52	Ergebnisrücklagen			
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.544,34	1.192,25	a) Gebundene Rücklage	41.835,09		30.949,61
			b) Freie Rücklage	134.141,17		128.241,17
			c) Kapitalerhaltungsrücklage	<u>104.000,00</u>	279.976,26	<u>97.000,00</u>
			III. Umschichtungsergebnisse		11.496,70	<u>256.190,78</u>
			B. SONSTIGE SONDERPOSTEN			
			Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		2.387,67	0,00
			C. RÜCKSTELLUNGEN			
			Sonstige Rückstellungen		3.950,00	5.236,00
			D. VERBINDLICHKEITEN			
			1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	2.808,00		517,00
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.127,18</u>	3.935,18	<u>754,46</u>
						<u>1.271,46</u>
	<u>1.255.208,20</u>	<u>1.202.204,39</u>			<u>1.255.208,20</u>	<u>1.202.204,39</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Katrin Rohde - Stiftung
Plön

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	68.651,02	316.048,37
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
Übrige Ausgaben	-60.815,52	-288.982,57
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>7.835,50</u>	<u>27.065,80</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	19.347,22	37.110,06
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Abschreibungen	-477,60	-659,39
Sonstige Ausgaben	<u>-2.666,70</u>	<u>-11.385,66</u>
	-3.144,30	-12.045,05
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>16.202,92</u>	<u>25.065,01</u>
C. JAHRESERGEBNIS	24.038,42	52.130,81
	=====	=====
1. Verminderung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen	151,47	0,00
2. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) Aus der gebundenen Rücklage	30.949,61	20.012,87
b) Entnahmen aus der Kapitalerhaltungsrücklage	<u>0,00</u>	<u>8.060,79</u>
	30.949,61	28.073,66
3. Erhöhung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen	-404,41	0,00
	-----	-----
Übertrag	54.735,09	80.204,47

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Katrin Rohde - Stiftung
Plön

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	54.735,09	80.204,47
4. Einstellungen in die Ergebnismrücklagen		
a) In die gebundene Rücklage	-41.835,09	-30.949,61
b) In die freie Rücklage	-12.900,00	-31.771,80
c) Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	-17.483,06
	<u>-54.735,09</u>	<u>-80.204,47</u>
D. ERGEBNISVORTRAG	0,00	0,00

Anhang zum 31. Dezember 2019

Katrin Rohde - Stiftung Plön

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlusserstellung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) nach handelsrechtlichen Grundsätzen und den für Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis- und Bewertungsvorschriften nebst Erläuterungsbericht erfolgen freiwillig nach den Empfehlungen des IDW ERS HFA 5 (IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen) und IDW RS HFA 21 (IDW Stellungnahme zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Gliederungsschemata der §§ 266, 275 HGB, wobei den Strukturmerkmalen von Stiftungen und von Spenden sammelnden Organisationen unter Berücksichtigung des Transparenzbedürfnisses der Spender durch Weglassen von Leerposten (§ 265 Abs. 8 HGB), durch Hinzufügung neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) und Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen wurde.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage zum Anhang).

Finanzanlagen / Finanzinstrumente

Auf Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00) vorgenommen. Bei den übrigen Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf aktiviertes Agio bei festverzinslichen Wertpapieren.

Im Einzelnen stellen sich die Zeit- und Buchwerte der Finanzanlagen zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Zeitwert	Buchwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Im Buchwert enthaltenes Agio (Abwertungsrisiko)
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Renten	110.152,50	106.623,87	212,35	-836,22	-836,22
Rentenanleihe	63.600,20	61.731,51	2.268,49	0,00	
Rentenfonds	251.052,22	249.911,92	3.117,29	-1.976,99	
Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
Aktienfonds	138.465,60	134.341,18	4.124,42	0,00	
Immobilienfonds	227.278,20	228.735,56	2.830,34	-4.287,70	
Mischfonds	254.878,72	246.698,22	9.605,22	-1.424,72	
	<u>1.045.427,44</u>	<u>1.028.042,26</u>	<u>22.158,11</u>	<u>-8.525,63</u>	<u>-836,22</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Errichtungskapital	445.000,00	445.000,00	0,00
Zustiftungskapital	437.837,20	412.637,20	+ 25.200,00
Zuführung aus Ergebnisrücklagen	70.625,19	70.625,19	0,00
	<hr/> 953.462,39	<hr/> 928.262,39	<hr/> 25.200,00
Gebundene Rücklage / Betriebsmittelrücklage	41.835,09	30.949,61	+ 10.885,48
Freie Rücklagen	134.141,17	128.241,17	+ 5.900,00
Kapitalerhaltungsrücklage	104.000,00	97.000,00	+ 7.000,00
Umschichtungsergebnisse	11.496,70	11.243,76	+ 252,94
Mittelvortrag	0,00	0,00	0,00
	<hr/> <hr/> 1.244.935,35	<hr/> <hr/> 1.195.696,93	<hr/> <hr/> + 49.238,42

Im Rahmen der Überwachung der Kapitalerhaltung wurde das Stiftungskapital ohne Zuführung aus Ergebnisrücklagen mit dem allgemeinen Verbraucherpreisindex indexiert und dem bilanziellen Eigenkapital der Stiftung abzüglich zweckgebundener Rücklage sowie unter Berücksichtigung stiller Reserven und stiller Lasten, insbesondere nicht realisierter Kursgewinne und Kursverluste der Wertpapiere des Anlagevermögens gegenübergestellt. Dabei ergibt sich zum Bilanzstichtag

- eine Überdeckung des nominalen Stiftungskapitals von rd. 37,8 % und
- eine Überdeckung des indexierten Stiftungskapitals von rd. 20,6 %.

Bezüglich der Entwicklung der Rücklagen wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Die Veränderung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen stellt sich wie folgt dar:

- Verminderung infolge von außerplanmäßigen Abschreibungen aus Finanzanlagen: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)
- Verminderung infolge von Verlusten aus dem Abgang von Finanzanlagen: Euro 151,47 (Vorjahr: Euro 8.060,79)
- Erhöhung infolge von Gewinnen aus dem Abgang von Finanzanlagen: Euro 404,41 (Vorjahr: Euro 17.483,06)

Angabe zu Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Posten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" und "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen" sowie der insgesamt im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden / Zuwendungen und der Ertrag aus Spenden- / Zuwendungsverbrauch sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Werbe- und Verwaltungsaufwendungen nach Maßgabe des DZI-Konzepts

Nach den "Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels" des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), zur Selbstverpflichtung spendensammelnder Organisationen (9. überarbeitete Fassung 2019 - kurz: "Spenden-Siegel-Standard des DZI") dürfen die Werbe- und Verwaltungsausgaben höchstens 30,0 % der jährlichen Gesamtausgaben betragen, um noch dem vom DZI geforderten Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung zu entsprechen. Die Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben) dürfen demnach 30,0 % der jährlichen Sammlungseinnahmen nicht übersteigen. Die Werbe- und Verwaltungsausgaben sind dabei auf der Grundlage des DZI-Konzepts "Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen" zu berechnen. Nach diesem DZI-Konzept ist der Ausgabenbegriff, sofern, wie im vorliegenden Fall, der zu Grunde liegende Jahresabschluss kaufmännischer Rechnungslegung folgt, im Sinne des Begriffs Aufwendungen zu verstehen.

Die Katrin Rohde - Stiftung hat das Spenden-Siegel des DZI nicht beantragt, weil sie als rechtsfähige Stiftung der Überwachung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein gemäß dem Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz) unterliegt. Gleichwohl werden im Sinne einer Selbstverpflichtung die Werbe- und Verwaltungsaufwendungen nach Maßgabe des DZI-Konzepts überwacht.

Die Werbe- und Verwaltungsaufwendungen der Stiftung für 2019 nach Maßgabe dieses DZI-Konzepts sind in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

IV. Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder des Vorstands

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Harald Kieselhorst (Vorsitzender)

Katrin Rohde (Stellvertreterin)

Unterschrift des Vorstands

Plön, den 20. August 2020

Harald Kieselhorst

Katrin Rohde

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Katrin Rohde - Stiftung
Plön

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand		Stand	Stand	
	01.01.2019				31.12.2019				01.01.2019		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
A. ANLAGEVERMÖGEN													
Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	911.746,17	193.091,43	71.882,38	0,00	1.032.955,22	5.374,60	477,60	939,24	0,00	4.912,96	0,00	1.028.042,26	906.371,57
Summe Finanzanlagen	911.746,17	193.091,43	71.882,38	0,00	1.032.955,22	5.374,60	477,60	939,24	0,00	4.912,96	0,00	1.028.042,26	906.371,57
Summe Anlagevermögen	911.746,17	193.091,43	71.882,38	0,00	1.032.955,22	5.374,60	477,60	939,24	0,00	4.912,96	0,00	1.028.042,26	906.371,57

Zusammensetzung und Entwicklung der Spenden / Zuwendungen zum 31. Dezember 2019

Katrin Rohde - Stiftung
Plön

	Bestand		Im Geschäftsjahr		Ertrag aus Spenden- / Zuwendungs- verbrauch des Geschäftsjahres für		Konto	Summe	Bestand 31.12.2019
	01.01.2019	Umbuchung	zugeflossene Spenden / Zuwendungen	Aufwendungen für Stiftungszweck/ -verwaltung/Spenden	Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	Konto			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			
1. <u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>									
a) Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden (Konto 1195 0)	0,00	0,00	69.174,19	-59.748,52	-7.038,00	-66.786,52	1195 0/2001 0/2001 2		2.387,67
b) Längerfristig gebundene Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
c) Sachspenden ohne Zweckbindung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
	0,00	0,00	69.174,19	-59.748,52	-7.038,00	-66.786,52			2.387,67
2. <u>Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen</u>									
<u>Geldspenden / Zuwendungen</u>									
Krankenstation	0,00	0,00	1.000,00	0,00	-100,00	-100,00	2510 5/ 1395 3/ 2001 2		900,00
Rollstuhlwerkstatt	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	2510 1/ 1070 0/ 2001 1		0,00
Haus Mia-Alma	67,00	0,00	1.500,00	-67,00	-150,00	-217,00	2510 2/ 1070 0/ 2001 1		1.350,00
Haus Linda	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	na / 1070 0/ 2001 1		450,00
Schulgeld	0,00	0,00	120,00	0,00	-12,00	-12,00	25107/ 2001 1		108,00
	517,00	0,00	3.620,00	-1.067,00	-262,00	-1.329,00	2001 1 / 2001 2		2.808,00
Summe 1. + 2.	517,00	0,00	72.794,19	-60.815,52	-7.300,00	-68.115,52			5.195,67
a) <u>Davon Zuwendungen anderer Organisationen</u>									
The Dear Foundation, Schweiz:									
Konto 1395 3 Krankenstation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2510 5/ 2001 2		0,00
Konto 1195 0 nicht zweckgebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2510 6/ 2001 2		0,00
Andere Organisationen (nicht zweckgebunden):	0,00	0,00	2.000,00	-1.800,00	-200,00	-2.000,00	1195 0/ 1070 0/ 2001 2		0,00
	0,00	0,00	2.000,00	-1.800,00	-200,00	-2.000,00	2001 2		0,00
b) <u>Davon Zuwendungen öffentlicher Stellen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00

Werbe- und Verwaltungsaufwendungen nach Maßgabe des DZI-Konzepts

Katrin Rohde - Stiftung Plön

Nach Maßgabe des DZI-Konzepts "Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen" stellen sich die Werbe- und Verwaltungsaufwendungen der Stiftung wie folgt dar:

	2019	2018	Verän- derung
	Euro	Euro	
1. Projektausgaben			
1.1. Aufwendungen für den Stiftungszweck			
1.1.1. Projektförderung	47.939,86	280.029,55	- 82,9%
1.1.2. Projektbegleitung	0,00	0,00	
1.1.3. Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit	0,00	0,00	
	47.939,86	280.029,55	- 82,9%
1.2. Werbe- und Verwaltungsaufwendung			
a) Aufwendungen der Stiftungsverwaltung	12.875,66	8.953,02	+ 43,8%
b) Negativsaldo der Vermögensverwaltung	-,--	-,--	
c) Negativsaldo des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs	-,--	-,--	
	12.875,66	8.953,02	+ 43,8%
2. Maßgebliche Gesamtaufwendungen	60.815,52	288.982,57	- 79,0%
3. Anteil der Werbe- und Verwaltungsaufwendungen an den maßgeblichen Gesamtaufwendungen	21,17%	3,10%	+583,4%

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen überschreitet somit nicht den vom DZI als maximal vertretbar erachteten Anteil von 30,0 % (Nr. 4 b. (1) des Spenden-Siegel-Standards des DZI).

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Katrin Rohde - Stiftung Plön

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma / Rechtsform: Katrin Rohde - Stiftung

Sitz: Plön

Eintragung: Stiftungsverzeichnis unter Schleswig-Holstein

Satzung: in der Fassung vom 27. September 2010

Anerkennung: Nach §§ 80, 81 BGB wurde die Stiftung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 20. Dezember 2005 als rechtsfähig anerkannt.

Stiftungsaufsicht: Landrat des Kreises Plön gemäß § 16 Abs. 2 StiftG-SH

Stiftungszweck:

Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne der §§ 52, 53 der Abgabenordnung durch andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Vorrangig dienen die finanziellen Mittel der Unterstützung des Vereins AMPO in Burkina Faso zur Verwirklichung mildtätiger Zwecke. Die Mittel sollen vornehmlich für bedürftige junge Menschen, Kinder und Jugendliche und soziale Randgruppen im westafrikanischen Staat Burkina Faso verwendet werden, insbesondere für die von Katrin Rohde gegründeten und geleiteten Projekte, die von dem afrikanischen Trägerverein AMPO betrieben werden. Die Projekte dienen der Betreuung von Waisenkindern und hilfbedürftigen jungen Menschen ebenso wie der Ausbildung und Berufsförderung von hilfbedürftigen Jugendlichen.

Die Stiftung hilft zudem bei Naturkatastrophen und Epidemien im Rahmen von Soforthilfeprogrammen sowie Hungersnöten in Form von Nahrungsmitteln.

Darüber hinaus verfolgt die Stiftung durch die Beschaffung von Mitteln weitere in der Satzung explizit aufgeführte mildtätige und gemeinnützige Zwecke.

Stiftungsvermögen,
Mittelverwendung:

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben:

1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind (Spenden).

Die Erträge des Stiftungsvermögens sind zur Verwirklichung der Stiftungszwecke zu verwenden. Der Stiftungsvorstand kann freie Rücklagen im Rahmen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts bilden und der Vorstand kann diese dem Grundstockvermögen zuführen. Zuwendungen Dritter, die nach dem Willen des Zuwendenden zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, sind dem Stiftungsvermögen zuzuführen (Zustiftungen). Zuwendungen ohne Zweckbestimmung auf Grund einer Verfügung von Todes wegen können dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

Darüber hinaus können zweckgebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 3 AO gebildet werden.

Geschäftsjahr:

1. Januar bis 31. Dezember

Errichtungskapital:

Euro 445.000,00

Zustiftungskapital:

Euro 437.837,20

Organe:

Stiftungsrat und Stiftungsvorstand

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus 3 bis 5 Personen. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für die Dauer von 4 Jahren berufen. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Stiftungsrat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Stiftungsrats fort. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz

- Dr. Ute Leifert - wieder gewählt am 27.10.2018 bis 27.10.2022

Stellvertretender Vorsitz

- Katrin Seyfahrt - wieder gewählt am 27.10.2018 bis 27.10.2022

Beisitz

- Joachim Schlange - wieder gewählt am 27.10.2018 bis 27.10.2022

Stiftungsvorstand: Der Stiftungsvorstand besteht aus bis zu 3 Personen. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden für die Dauer von 4 Jahren vom Stiftungsrat berufen. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Vorstand die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Vorstands fort. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz

- Harald Kieselhorst - wieder gewählt am 27.10.2018 bis 27.10.2022

Stellvertretender Vorsitz

- Katrin Rohde - wieder gewählt am 27.10.2018 bis 27.10.2022

Beisitz

- zurzeit unbesetzt

Kuratorium: - Jens Paustian (Bürgermeister der Stadt Plön)
- Dr. Dr. Dietrich Fritz Reinhold Pohl (deutscher Botschafter in Ouagadougou)
- Dr. Eckart von Hirschhausen (Mediziner, Kabarettist, Comedian, Schriftsteller)

Beschlüsse Stiftungsorgane: Die 16. gemeinsame Sitzung des Vorstands und Stiftungsrats der Katrin Rohde - Stiftung fand am 21. September 2019 statt. Folgende Beschlüsse des Stiftungsrats wurden gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Feststellung des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks 2018
- Entlastung des Stiftungsvorstands 2018
- Feststellung des Wirtschaftsplans 2019

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Kiel

Steuernummer: 20/292/71915

Freistellungsbescheid: Die Stiftung ist mit Bescheid vom 5. November 2019 des Finanzamts Kiel von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und von der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) für die Kalenderjahre 2016, 2017 und 2018 befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

Katrin Rohde - Stiftung
Plön

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Wertpapiere des Anlagevermögens		
05451	Wertpapiere Bremer Landesbank	602.897,80	603.625,10
05454	Wertpapiere Deutsche Bank	<u>425.144,46</u>	<u>302.746,47</u>
		<u>1.028.042,26</u>	<u>906.371,57</u>
	Sonstige Vermögensgegenstände		
07000	Sonstige Vermögensgegenstände	960,94	1.899,54
07002	Zinsansprüche an Kreditinstitute	2.146,00	1.827,00
07003	Gezakte Stückzinsen	734,39	115,96
08750	Durchlaufende Posten Ausgaben	<u>0,00</u>	<u>220,55</u>
		<u>3.841,33</u>	<u>4.063,05</u>
	Kasse, Bank		
09400	Fördesparkasse Plön # 100203595	54.434,52	48.112,38
09401	Sparbuch Bremer Landesbank	36.786,85	36.783,17
09402	Bremer Landsbank #1083950020	48.531,67	131.873,68
09405	Fördesparkasse # 1400075170	69.068,94	69.068,46
09406	Deutsche Bank #036707801	<u>7.958,29</u>	<u>4.739,83</u>
		<u>216.780,27</u>	<u>290.577,52</u>
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
09900	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	60,00
09901	Aktive Rechnungsabgrenzung Budgetanzahlu	6.478,00	1.028,00
09902	Aktive Rechnungsabgrenzung Anleihenkauf	<u>66,34</u>	<u>104,25</u>
		<u>6.544,34</u>	<u>1.192,25</u>
	Summe Aktiva	<u><u>1.255.208,20</u></u>	<u><u>1.202.204,39</u></u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

Katrin Rohde - Stiftung
Plön

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Stiftungskapital		
	Errichtungskapital		
11000	Errichtungskapital	445.000,00	445.000,00
	Zustiftungskapital		
11030	Zustiftungskapital	437.837,20	412.637,20
	Zuführung aus Ergebnisrücklagen		
11060	Rücklagen gem. § 62 Abs. 4 AO	70.625,19	70.625,19
	Rücklagen		
	Gebundene Rücklage		
10020	Betriebsmittelrücklage	41.835,09	30.949,61
	Freie Rücklage		
10700	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	134.141,17	128.241,17
	Kapitalerhaltungsrücklage		
11150	Kapitalerhaltungsrücklage	104.000,00	97.000,00
	Umschichtungsergebnisse		
11100	Ergebnisse Vermögensumschichtung	11.496,70	11.243,76
	Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		
11950	Noch nicht satzungsgem. verw. Spenden	2.387,67	0,00
	Sonstige Rückstellungen		
12201	Rückst. Abschluß- und Prüfungskosten	3.950,00	5.236,00
	Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden		
13950	Verb. bed. rückz. Spenden Haus Linda	450,00	517,00
13951	Verb. bed. rückz. Spenden Mia Alma	1.350,00	0,00
13953	Verb. bed. rückz. Spenden Krankenstation	900,00	0,00
13955	Verb. bed. rückz. Spenden Schulgeld	108,00	0,00
		<u>2.808,00</u>	<u>517,00</u>
	Sonstige Verbindlichkeiten		
18000	Sonstige Verbindlichkeiten	1.127,18	754,46
	Summe Passiva	<u>1.255.208,20</u>	<u>1.202.204,39</u>

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH			
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
20010	Spenden (ohne Zweckbindung)	64.786,52	91.734,37
20011	Zuwendungen (mit Zweckbindung)	1.329,00	1.420,00
20012	Zuwendungen anderer Organisationen	2.000,00	222.000,00
24050	Erträge Aufl. Rückstellungen	<u>535,50</u>	<u>894,00</u>
		68.651,02	316.048,37
Übrige Ausgaben			
25101	AMPO- Rollstuhlmanufaktur/-werkstatt	-12.152,86	-3.000,00
25102	AMPO- Haus Mia- Alma	-67,00	-13.197,00
25104	AMPO- Sonstige Aufwendungen	0,00	-3.476,00
25105	AMPO- Krankenstation	0,00	-238.032,88
25106	AMPO- Verwaltung	-15.720,00	-17.323,67
25107	AMPO- Schulgeld	0,00	-5.000,00
25108	Spenden an andere Organisationen	-20.000,00	0,00
27010	Bürobedarf	-72,01	-27,20
27011	EDV-Kosten	-452,79	-524,62
27040	Sonstige Verwaltungskosten (Werbeko	-1.213,21	-297,50
27511	Mitgliedsbeitrag Stiftungshaus e.V. HB	-300,00	-300,00
28940	Rechts- und Beratungskosten	-6.377,60	-7.475,58
28941	Rechtsanwalt Nachlass	-3.206,93	0,00
28950	periodenfremder Aufwand	-533,12	0,00
29000	Sonstige Kosten	<u>-720,00</u>	<u>-328,12</u>
		-60.815,52	-288.982,57
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Zins- und Kurserträge			
41500	Zinserträge 0% USt	5.828,13	7.204,13
41510	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	12.713,80	11.870,56
41520	Kursgewinne a. Wertpapieren 0% USt	404,41	17.483,06
41540	Erträge Provisionen (Kickbacks)	<u>400,88</u>	<u>552,31</u>
		19.347,22	37.110,06
Abschreibungen			
45030	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-477,60	-659,39
Sonstige Ausgaben			
45520	Kursverluste aus Wertpapieren	-151,47	-8.060,79
47010	Agio (zeitanteilige Verteilung)	-37,91	-9,48
47100	Kosten Wertpapierverwaltung	-2.311,27	-3.155,03
47120	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>-166,05</u>	<u>-160,36</u>
		-2.666,70	-11.385,66
JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS	24.038,42	52.130,81
Verminderung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen			
39510	Vermind.d.Kapitals Vermögensumschicht.	151,47	0,00
Übertrag		24.189,89	52.130,81

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		24.189,89	52.130,81
	Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
	Aus der gebundenen Rücklage		
39530	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	30.949,61	20.012,87
	Entnahmen aus der Kapitalerhaltungsrücklage		
39710	Verm. St.-kapital aus Vermögensumsch.	0,00	8.060,79
	Erhöhung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen		
39610	Erhöhung Kapital Vermögensumschicht.	-404,41	0,00
	Einstellungen in die Ergebnisrücklagen		
	In die gebundene Rücklage		
39630	Einstellungen in gebundene Rücklagen	-41.835,09	-30.949,61
	In die freie Rücklage		
39650	Einst.i.freie Rückl.§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-12.900,00	-31.771,80
	Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage		
39760	Erhöhung St.kapital aus Vermögensumsch.	0,00	-17.483,06
	ERGEBNISVORTRAG		
	ERGEBNISVORTRAG	0,00	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.